

ANFRAGE von Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) und Angie Romero (FDP, Zürich)

Betreffend Übersetzungs- und Dolmetscherdienste für Schweizer Bürger

Wer das Schweizer Bürgerrecht erlangen will, muss entsprechende Sprachkenntnisse einer Landessprache vorweisen. Mit dieser Regelung wollte man sicherstellen, dass Eingebürgerte auch tatsächlich über die nötigen Sprachkenntnisse einer unserer Landessprachen verfügen. Bei der Gesetzeslegung wurde dargelegt, dass diese Anforderungen (B1 mündlich und A2 schriftlich) für die Verständigung ausreichend seien.

Es sollte deshalb keine Notwendigkeit bestehen, dass Schweizer Bürger auf Übersetzungs- und Dolmetscherdienste angewiesen sind – ausser gegebenenfalls zwischen den vier Landessprachen. Ganz offensichtlich werden aber eingebürgerten Schweizern die Kosten für Übersetzungs- und Dolmetscherdienste beim Verkehr mit Amtsstellen, Schulen, usw. gewährt, da sie offensichtlich unsere Sprache trotz klarer Anforderungen nicht oder nur ungenügend beherrschen. Diese Kosten müssen durch die Steuerzahler berappt werden.

Um einen Überblick über das konkrete Mengengerüst, die tatsächlichen Aufwendungen und insbesondere auch die Direktionen zu erhalten, von denen diese Übersetzungs- und Dolmetscherdienste beansprucht werden, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Direktionen beanspruchen Übersetzungsdienste für Schweizer Bürger? Bei welchen Vorgängen und mit welcher Begründung?
2. Wie häufig (Anzahl Fälle) werden diese Übersetzungs- und Dolmetscherdienste angeboten? Bitte schlüsseln Sie nach Direktionen auf.
3. Wie hoch sind die durchschnittlichen und absoluten Kosten pro Direktion für diese Fälle?
4. Werden die Kosten für Übersetzungs- und Dolmetscherdienste von denjenigen, die sie beanspruchen, zu einem späteren Zeitpunkt zurückgefordert? Wenn ja, wie hoch ist der Betrag, der tatsächlich später erhältlich gemacht werden kann, und wie viel muss definitiv abgeschrieben werden (in Prozent und absoluten Zahlen)?
5. Von welchen Sprachen und in welche Sprachen wird hauptsächlich übersetzt? Bitte sämtliche Sprachen auflisten (in Prozent und absoluten Zahlen).
6. Wie lange sind die Schweizer im Durchschnitt bereits eingebürgert, die diese Übersetzungs- und Dolmetscherdienste beanspruchen müssen?
7. Werden die Übersetzungs- und Dolmetscherkosten auch ohne Prüfung der Mittellosigkeit für Bürger übernommen, bspw. bei gut verdienenden Expats? Falls ja, weshalb bezahlen diese Bürger die Kosten nicht selber bzw. weshalb werden sie diesen nicht in Rechnung gestellt? In welchen Behörden kommen solche Fälle vor?
8. Wie hoch sind die Kosten von bestellten Übersetzungs- und Dolmetscherdiensten, die letztlich nicht beansprucht werden, weil die Betroffenen nicht erscheinen (no shows) oder nicht kooperieren, wie dies insbesondere im Schulumfeld sowie im Justizumfeld regelmässig vorkommt?

9. In welchen Gesetzen bzw. Verordnungen ist die zur Verfügungstellung dieser Dienste abgebildet bzw. auf welche rechtlichen Grundlagen stützen sich diese Inanspruchnahmen eines Dienstes bzw. deren Anordnung durch die Behörden?

Romaine Rogenmoser
Marc Bourgeois
Angie Romero